



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

Legislaturperiode: VIII

Sitzung Nr.: 20 vom 27. Januar 2003

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 bis 22.05 Uhr

Leitung: T. M. Petitjean, Präsident

Protokollführung: B. Christen

Anwesend: 32

Abwesend: D. Anliker, T. Bischofberger, A. Braun, A. Erhardt, F. Gerber, M. Metz, U. Rediger, E. Rietmann

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der 19. Sitzung vom 9. Dezember 2002 wird genehmigt.

Besonderes: Stellvertretend für den abwesenden Eduard Rietmann übernimmt Anne Mati für diese Sitzung das Vizepräsidium.

Präsident:

für das Protokoll:

Thomas M. Petitjean

Petra Dupps

Mitteilungen des Präsidenten:

- *T. Petitjean* begrüsst speziell die beiden nachrückenden Ratsmitglieder: zum einen Mirjam Schmidli, Grüne, zum andern Claudia Fries, Junge Liste, und wünscht ihnen rasches Einleben und dass sie sich bald wohl fühlen.
- Der Einwohnerrats-Ausflug wird am Samstagnachmittag, 24. Mai 2003 stattfinden. Die Einladung dazu wird noch diese Woche verschickt werden. Er hofft, dass möglichst alle Mitglieder daran teilnehmen.
- Eine positive Nachricht war kürzlich der Presse zu entnehmen, nämlich dass aufgrund des Submissionsverfahrens die amtlichen Publikationen weiterhin von der Familie Schweighauser im 'Binninger Anzeiger' herausgegeben werden.

Neue persönliche Vorstösse :

Folgender Vorstoss ist eingereicht worden:

Postulat CVP-Fraktion vom 27.1.2003: Integration der ausländischen Bevölkerung in Binningen (Gesch. Nr. 131)

Das Postulat geht zur Bearbeitung an den Gemeinderat.

Traktandenliste:

1. Antrag des Gemeinderats vom 19.11.2002:
Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2004 121 *
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 5.11.2002 und Bericht der BPK vom 13.1.2003:
Neuorganisation der Wasserversorgung Binningen, Genehmigung des Vertrags betreffend die Vollversorgung durch die IWB und Genehmigung des neuen Wasserreglements der Gemeinde Binningen 119
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 13.8.2002 und Bericht der Spezialkommission vom 15.1.2003:
Standortbericht und Konzept betreffend den Individualverkehr in Binningen sowie Stellungnahme zu parlamentarischen Vorstössen und privaten Begehren zum Thema Verkehr 106
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 29.10.2002:
Strategische Alternativfinanzplanung mit dem Budget 2003 118 *
5. Zwischenbericht / Antrag des Gemeinderats vom 26.11.2002:
Planungsstand Schlossgasse, Imhof-Haus, Schlosspark 122 *
6. Interpellation CVP-Fraktion vom 21.8.2002:
Fluglärm: wie weiter? 107 *
Schriftliche Antwort des Gemeinderats
7. **Diverses**

* An der Dezember-Sitzung nicht behandelte Geschäfte.

Präsident T. Petitjean gibt bekannt, dass der Gemeinderat zur Interpellation von V. Dubi betreffend "Umsetzung des Bildungsgesetzes an den Binninger Schulen" eine schriftliche Antwort abgegeben hat; diese wurde an den Plätzen aufgelegt. V. Dubi wünscht jedoch, dass das Geschäft 125 für die nächste Sitzung traktandiert wird.

Traktandum 1

Geschäft Nr.

Antrag des Gemeinderats vom 19.11.2002:

Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2004

121

SP: V. Dubi schlägt die neu eingetretene Mirjam Schmidli von den 'Grünen' vor.

://: Für die restliche Amtsperiode wird als stellvertretendes Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die SP-Fraktion in Stiller Wahl gewählt: Mirjam Schmidli, Grüne

Traktandum 2

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 5.11.2002 und Bericht der BPK vom 13.1.2003:

Neuorganisation der Wasserversorgung Binningen, Genehmigung des Vertrags betreffend die Vollversorgung durch die IWB und Genehmigung des neuen Wasserreglements der Gemeinde Binningen

119

BPK-Präsident A. Achermann fasst kurz die wesentlichen Punkte des Kommissionsberichts zusammen. Das Wassernetz der Gemeinde soll zu einem symbolischen Betrag von einem Franken an die IWB übertragen werden. Die vertraglichen Bestimmungen beinhalten die Möglichkeit einer Rückübertragung zum gleichen Preis plus einem Investitionsanteil. Als Folge der Übergabe resultiert für die Einwohner/innen eine leichte Senkung des Wasserpreises und eine Entlastung der Einwohnerkasse. Über die Verwendung des vorhandenen Saldos der bisherigen Wasserkasse wird die Exekutive dem Einwohnerrat in einer separaten Vorlage Vorschläge unterbreiten. Das Personal der Verwaltungsabteilung Versorgung wird ebenfalls etwas entlastet. Die BPK beantragt einstimmig ihren Anträgen zuzustimmen.

Eintreten:

FDP: J. Koene erwähnt als Vorteile einer Übergabe an die IWB die organisatorischen und finanziellen Einsparungen. Der Gemeinderat verdient für das vorgeschlagene Vorgehen Lob; denn die Massnahme kommt dem Fraktionsanliegen für mehr Outsourcing sehr entgegen. In der Gemeindekasse ergeben sich Einsparungen von rund 350'000 Franken. Der Überschuss in der Wasserkasse könnte als Vorfinanzierungsbetrag gebraucht werden. Die Anträge zur Neuorganisation der Wasserversorgung wird die Fraktion unterstützen.

SP: P. Fankhauser: Trinkwasser ist ein öffentliches Gut, mit welchem sorgfältig umgegangen werden muss. Die IWB als öffentlich rechtliche Institution sowie die Stadt Basel als Vertragspartner garantieren für eine faire und konstruktive Zusammenarbeit. Ein Positivum ist sicher auch, dass die Gemeindekasse und die Wasserverbraucher entlastet werden. Es stellen sich noch folgende Fragen betreffend Rückfallklausel: Was passiert, falls die IWB privatisiert werden? Unter Pt. 9 auf Seite 10 der Vorlage ist von zwei derzeit beratenden Kommissionen die Rede, was heisst das konkret? Ist die Information der Bevölkerung via Medien bei Schäden, Unterbrüchen usw. gewährleistet? Als wichtig wird erachtet, dass alle Tiefbauunternehmer, welche für die IWB arbeiten, einem GAV unterstellt sind; ausserdem dass die Koordination bei Grabarbeiten in jedem Fall gewährleistet ist. Eine eingehende Information der Bevölkerung nach dem Inkrafttreten ist vorzusehen. Die Fraktion fragt sich ausserdem, ob nicht eine Volksabstimmung zu dieser Vorlage angezeigt wäre.

SVP: *M. Trautwein* vertritt die Fraktionsmeinung, dass grundsätzlich Vorsicht geboten ist, wenn Staatsaufgaben an fremde Institutionen übertragen werden. Beim Studium der Vorlage sind diese Bedenken jedoch zerstreut worden. Wichtig ist, dass die Verwaltung die IWB gut kontrolliert. Es wird erwartet, dass die jährlichen Einsparungen spätestens ab 2004 in Form einer Steuerreduktion der Bevölkerung zugute kommen. Auf die Vorlage wird eingetreten. In der Detailberatung wird er drei Empfehlungen abgegeben.

Grüne: *K. Birkhäuser:* Die Neuorganisation hat für die Gemeinde ausschliesslich Vorteile. Wie P. Fankhauser bereits ausführte, bestehen gewisse Bedenken, falls die IWB privatisiert würden. In diesem Fall könnten für Binningen durch die Rückfallklausel enorme Kosten entstehen. In der Gemeinderats-Vorlage auf Seite 8 versteht er den letzten Satz nicht. Was ist unter dem Begriff "CHF 100'000 pro Objekt" zu verstehen?

Stellungnahme des Gemeinderats: *M. Husi* geht auf die gestellten Fragen ein. Die Information der Bevölkerung bei Wasserleitungsbrüchen etc. durch die IWB ist sichergestellt. Die Grabarbeiten durch Tiefbauunternehmen werden mittels Submission an Firmen vergeben, welche dem GAV angeschlossen sind. Eine Volksabstimmung erübrigt sich, weil innert eines Monats das Referendum ergriffen werden kann; es sei denn, der Rat beschliesst, vom Behördenreferendum Gebrauch zu machen. Anfang November 2002 hat eine Medienorientierung stattgefunden. Auf die Publikationen in den verschiedenen Zeitungen kamen ausschliesslich positive Reaktionen. Dass die IWB, welche der Stadt unterstellt sind, privatisiert werden, ist höchst unwahrscheinlich, vor allem nicht der Bereich Wasser. Bereits heute sind die IWB in vielen Belangen für die Wasserversorgung zuständig, weshalb auch viele organisatorische Überschneidungen bestehen, die künftig wegfallen.

Gemeinderat J. Saxer erläutert, dass das Wassernetz zu einem symbolischen Betrag an Basel Stadt übergeben wird. Die Rückfallklausel bei einer Vertragsauflösung bedeutet, dass Binningen das Netz zum gleichen Preis zurückkaufen könnte. Eine Auflösung würde aber nicht von heute auf morgen geschehen. Selbstverständlich hätten die IWB kein Interesse mehr an Investitionen, wenn sich eine Vertragsauflösung abzeichnet. Um dies zu vermeiden, wurde die Klausel aufgenommen, dass für Investitionen, die in den letzten fünf Jahren getätigt wurden, der noch nicht abgeschriebene Betrag entschädigt werden muss. Eine Investitionen in diesem Zusammenhang ist z. B. eine Wasserleitung, welche mehr als 100'000 Franken kostet. Dafür wurde der Begriff "Objekt" gewählt. Betreffend Volksabstimmung: Der Einwohnerrat hat gemäss § 47 des Gemeindegesetzes die Befugnis Verträge zu beschliessen, welche eine dauernde Verpflichtung zur Folge haben.

SP: *P. Fankhauser* kommt nochmals auf die Antwort des Gemeinderats auf die Frage unter Pt. 9 zurück. Dort steht, dass die Verselbständigung der IWB derzeit in zwei Kommissionen beraten wird. Um welche Kommissionen handelt es sich? Seines Erachtens geht es hier um die Privatisierung.

Gemeinderat M. Husi erklärt, dass es sich dabei um Kommissionen handelt, die mit dem Grossen Rat verhandeln. Es geht um eine mögliche Umstrukturierung der IWB, der Bereich Wasser ist davon nicht betroffen.

Detailberatung: zum Wasser-Reglement

SVP: *M. Trautwein* äussert zu § 23 eine Empfehlung bezüglich Erstellung. Der zweite Satz soll gestrichen oder umformuliert werden. Arbeiten sollten auch Private ausführen dürfen, welche über die entsprechenden Fähigkeiten verfügen.

Gemeinderat J. Saxer hält dem entgegen, dass es zu riskant wäre, wenn das Trinkwasser durch Unbefugte verunreinigt würde. Deshalb gelten bewusst strenge Auflagen. Die IWB, welche für die Wasserqualität verantwortlich sind, haben alles Interesse daran, dass nur Konzessionierte diese Arbeiten ausführen dürfen.

SVP: *M. Trautwein* regt an, in § 37, Vorübergehender Wasserbezug, den zweiten Satz klarer zu formulieren. Vermutlich geht es bei der De-/Montage um Rücknahme von Installationen in Neubauten und nicht um Wasseruhren.

Gemeinderat J. Saxer erläutert, dass diese Auflage aus dem bereits genannten Grund besteht. Die IWB müssen Gewähr haben, dass nicht unkontrolliert Wasser bezogen wird.

M. Trautwein entgegnet, dass er sich bei den IWB erkundigt hat. Angeblich ist es üblich, dass auch Bauführer Wasseruhren montieren. Eine De-/Montage ist also nicht ausschliesslich Angestellten der IWB vorbehalten. Die IWB wären bereit, eine andere Formulierung im Wasserreglement aufzunehmen. Ausserdem empfiehlt er, in der Tarifordnung S. 3, § 3, unter Pt. 2, Sondertarife, lit. a) für die wenigen Landwirte in Binningen eine Jahrespauschale vorzusehen. Die IWB wären auch dazu bereit.

Gemeinderat M. Husi nimmt diese Anregungen entgegen und bestätigt die Gesprächsbereitschaft mit den IWB.

Einstimmig wird beschlossen:

- 2.1 Dem neuen Vertrag über die Vollversorgung der Gemeinde Binningen mit Trinkwasser durch die IWB vom 23. Oktober 2002 wird zugestimmt.
- ://: 2.2 Das neue Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Binningen (Wasserreglement) vom 23. Oktober 2002 wird beschlossen.
- 2.3 Der neue Vertrag und das neue Wasserreglement werden rückwirkend auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt.
- 2.4 Auf eine zweite Lesung des Wasserreglements durch den Einwohnerrat wird verzichtet.

Traktandum 3

Geschäft Nr.

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 13.8.2002 und Bericht der Spezialkommission vom 15.1.2003:

Standortbericht und Konzept betreffend den Individualverkehr in Binningen sowie Stellungnahme zu parlamentarischen Vorstössen und privaten Begehren zum Thema Verkehr 106

Präsident T. Petitjean schickt voraus, dass die IG Lärmschutz Neubadrain im Dezember 2002 den kantonalen Ombudsmann schriftlich um Vermittlung gebeten hat. Dazu erlaubt er sich folgende Bemerkung: Der Ombudsmann ist für politische Geschäfte nicht zuständig, zudem zeugt es nicht gerade von gutem Geschmack, wenn eine Spezialkommission im Voraus in Misskredit gebracht wird, noch bevor deren Bericht vorliegt.

Spezialkommissions-Vizepräsident M. Ziegler hebt die wichtigsten Ergebnisse der Behandlung des Geschäfts 106 hervor: Bekanntlich sind in Binningen die beiden Kantonsstrassen sowie die Achse Neuweilerplatz / Kronenplatz vor allem vom Durchgangsverkehr stark belastet. Die Kommission hat kurzfristige Massnahmen für die Verbindung Paradiesstrasse / Neubadrain diskutiert, aber auch mittel- und langfristige, welche die ganze Gemeinde betreffen und eine Verkehrsentlastung bewirken sollen. Vordringlich müssen für die unter dem Lärm leidende Anwohnerschaft an der Paradiesstrasse/ Neubadrain Verbesserungen erreicht werden. Wie aus dem Bericht hervorgeht, entschied sich eine Mehrheit der Mitglieder für die sofortige Einführung von Tempo 40 auf dieser Strecke. Zeigt es sich, dass dies ungenügend wirkt, sind auch bauliche Massnahmen zu ergreifen. Falls der Lastwagenverkehr in Zukunft zunimmt, soll ein Fahrverbot für diese Kategorie eingeführt werden.

Als mittelfristige Massnahmen auf kommunaler Ebene sollen jene im Verkehrsleitbild von 1991 bereits aufgeführten umgesetzt werden. Der Durchgangsverkehr soll sich auf die Hauptachsen konzentrieren. Die Wohnquartiere sind von Schleichverkehr frei zu halten. Vor der Einführung weiterer Tempo 30-Zonen ist vorgesehen, dass die Betroffenen schriftlich befragt werden, was Aufschluss über die Akzeptanz gibt. Seit in Basel Parkkarten eingeführt worden sind, muss eine Zunahme durch fremdparkierende Pendler/innen festgestellt werden. Eine Parkraum-Bewirtschaftung ist unumgänglich.

Aufgrund der Bautätigkeit im hinteren Leimental ist langfristig mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen. Der Gemeinderat soll sich deshalb bei den kantonalen Instanzen für die Erstellung einer Südumfahrung im hinteren Leimental und für die Förderung des öffentlichen Verkehrs stark machen. Die Kommission unterstützt prinzipiell das Konzept des Gemeinderats, setzt aber z. T. andere Schwerpunkte.

Präsident T. Petitjean weist darauf hin, dass die Kommission ihre Anträge in Form von Empfehlungen formuliert hat; rechtlich verbindliche Forderungen müssten mittels Postulat oder Motion eingereicht werden.

Eintreten:

SP: *D. Gorba* schliesst sich für seine Fraktion den Anträgen der Spezialkommission an. Lediglich zu einem Punkt wird ein Änderungsantrag gestellt werden. Auf die Vorlage soll eingetreten werden. Das Konzept ist nun zügig umzusetzen. Vor allem soll mit der Realisierung von weiteren Tempo 30-Zonen ein Stück Wohnqualität zurückgegeben werden sowie ein besserer Schutz von Schulkindern, Fussgänger- und Velofahrer/innen erreicht werden.

SVP: *M. Trautwein* begrüsst ebenfalls die Umsetzung des Verkehrsleitbildes. Skeptisch wird einzig die Realisierung von weiteren Tempo 30-Zonen beurteilt. Vermutlich verspricht sich die Bevölkerung zuviel davon. Eine Befragung vor der Einführung ist darum richtig. Teure bauliche Massnahmen werden von seiner Fraktion generell abgelehnt. Die geplanten Verkehrstore sind sinnvoll. Am Kronenplatz sollen diese Arbeiten aus Kostengründen gleichzeitig mit der allgemeinen Umgestaltung des Platzes ausgeführt werden. Im Bereich Neuweilerplatz sind Veränderungen unbedingt in Zusammenarbeit mit der Stadt Basel zu planen. Im jetzigen Zeitpunkt lehnt die Fraktion bauliche Eingriffe und ein Lastwagenverbot ab.

Grüne: *K. Birkhäuser:* Das Konzept des Gemeinderats wird weitgehend befürwortet. Gegen zwei Vorschläge, welche darauf abzielen, den Verkehr lediglich zu verlagern, wird Einwand erhoben: Zum einen betrifft dies ein Lastwagenverbot für Neubadrain / Paradiesstrasse. Neueste Verkehrsbeobachtungen zeigen nämlich, dass mehr als die Hälfte dieser Transporte Ziel- und Quellverkehr ist. Problematisch ist zum andern die Südumfahrung des unteren Leimentals. Nicht ohne Grund ist vor Jahren der Autobahnzubringer T 18 A aus dem kantonalen Strassennetzplan gestrichen worden. Eine solche Hochleistungsstrasse würde mehr neue Probleme schaffen als bestehende lösen und der Zersiedelung Vorschub leisten.

CVP: *H. Senn* gibt bekannt, dass die Fraktion, abgesehen von wenigen Ausnahmen, mit dem Bericht einverstanden ist. Seit Allschwil vor Jahren für die Route Napoléon ein Lastwagenverbot erlassen hat, hat der Verkehr zwischen Neubad und Kronenplatz zugenommen. Die Anwohner/innen an dieser Verbindungsachse haben jedoch Anspruch auf die einem Wohnquartier angemessene Qualität. Der Verkehr wird sich auf die Kantonsstrassen verlagern, doch diese sind dafür vorgesehen. Um eine Beruhigung zu erreichen, ist ein sofortiges Lastwagenverbot unvermeidlich, wobei Zubringerdienst gestattet bleiben soll. Tempo 40 ist einzuführen. Bauliche Massnahmen sind allenfalls später in Betracht zu ziehen. Die Spezialkommission beantragt Empfehlungen, welche z. T. einfacher formuliert werden könnten. Entsprechende Änderungsvorschläge werden später zur Diskussion gestellt.

FDP: *M. Bolleter* verhehlt nicht, dass innerhalb der Fraktion zu gewissen Punkten kontroverse Meinungen bestehen. Im Allgemeinen wird der Bericht gutgeheissen. Vom Gemeinderat wird erwartet, dass er vor der Realisierung der einzelnen Schritte, welche mit finanziellem Aufwand verbunden sind, jeweils separate Vorlagen unterbreitet. Skepsis besteht, ob eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 immer noch dem Anliegen einer Mehrheit der Bevölkerung entspricht. Vorgängige

Umfragen sind daher angezeigt. Obwohl die Wirksamkeit von Tempo 40 auf der Achse Neubadrain / Paradiesstrasse bezweifelt wird, stellt sich die Fraktion nicht dagegen. Ein Fahrverbot für Lastwagen auf dieser Strecke wird befürwortet. Die Einhaltung muss entsprechend häufig kontrolliert werden, dies rechtfertigt jedoch keinesfalls eine Stellenaufstockung der Gemeindepolizei. Eine Südumfahrung wird als unumgänglich erachtet, denn eine erhebliche Förderung des öffentlichen Verkehrs ist kaum mehr möglich.

JLB: *P. Treuthardt* findet es positiv, dass die Verkehrsfragen überhaupt eingehend diskutiert werden. Die Einführung von Tempo 40 für Neubadrain / Paradiesstrasse überzeugt nach wie vor nicht. Ein Lastwagenverbot in diesem Abschnitt ist angebracht. Bezüglich Südumfahrung teilt er die Auffassung des Vorredners. Eine Parkplatz-Bewirtschaftung, d.h. Blaue Zone, müsste wenn schon in der ganzen Gemeinde eingeführt werden.

EVP: *U. von Bidder* teilt die Meinung des CVP-Sprechers, dass ein Lastwagenverbot für Paradiesstrasse / Neubadrain die politische Antwort auf das entsprechende Verbot der Gemeinde Allschwil auf der Achse nach Oberwil ist. Vom Gemeinderat möchte er wissen, wie er vorgehen will, falls Tempo 40 vom Kanton abgelehnt wird. Eine Südumfahrung lehnt er aufgrund der Auswirkungen der T 18 am Beispiel von Reinach ab. Der Lokalverkehr nahm etwas ab, hingegen dehnt sich als Folge davon das Industriegebiet immer stärker Richtung Laufen aus. Er befürchtet Ähnliches für das Leimental.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon* geht auf das letzte Votum ein und die Frage zur Umsetzung von Tempo 40 auf der Strecke Neubad bis Kronenplatz. Damit soll primär eine Lärmreduktion erreicht werden. Das entsprechende Gesuch an den Kanton wurde bereits im Herbst eingereicht. Aufgrund einer kürzlich erhaltenen telefonischen Auskunft wird dem Anliegen entsprochen.

Detailberatung: keine Wortmeldungen

CVP: *H. Senn* äussert sich zu den Anträgen der Spezialkommission und beantragt bei Antrag 2 lit. a, Pt. 3 die Streichung des Passus betreffend Einführung von Tempo 30-Zonen mit folgender Begründung: Der Gemeinderat hat die entsprechende Kompetenz ohnehin. Ist dies mit baulichen Massnahmen verbunden, muss er dem Einwohnerrat eine separate Vorlage unterbreiten. Ausserdem beinhaltet der letzte Satz einen Widerspruch.

SP: *V. Dubi* hält dem entgegen, dass die Kommission einstimmig die Realisierung von weiteren Tempo 30-Zonen gutgeheissen hat.

EVP: *U. von Bidder* unterstützt *V. Dubi*. Er hält es für wichtig, dass die Einführung von Tempo 30-Zonen in dieser Empfehlung nochmals festgehalten wird und weil dies Bestandteil des Verkehrsleitbildes ist.

FDP: *M. Hopf* erläutert, dass in der Spezialkommission zwar die Einführung gewisser Tempo 30-Zonen unbestritten war, hingegen sollen diese keinesfalls flächendeckend erstellt werden. Jene Quartiere, welche das wünschen, sollen sie erhalten; aber wo dies unerwünscht ist, muss dies ebenso respektiert werden. Er unterstützt den Streichungsantrag der CVP.

SP: *S. Zürcher* kann die Argumentation von *M. Hopf* ebenfalls nicht nachvollziehen, wenn doch - wo erwünscht - Tempo 30-Zonen, eingeführt werden sollen.

FDP: *M. Zimmermann* erklärt, dass es auszuschliessen gilt, dass der Gemeinderat einen solchen Beschluss als carte blanche interpretiert. Der Absatz soll ganz wegfallen.

Gemeinderat C. Simon wundert sich über diesen Antrag, denn in der Spezialkommission herrschte klar die Meinung, dass die Wohngebiete zügig mittels Tempo 30-Zonen beruhigt, d. h. von Durchgangsverkehr befreit werden sollen, wie dies bereits im Verkehrsleitbild festgehalten ist. Davon ausgenommen sind die grossen Verkehrsachsen, wo weiterhin Tempo 50 gilt. Die Ausführung kostet je nach dem zwischen 50'000 bis 200'000 Franken. Der Gemeinderat wird für jede Zone eine separate Vorlage unterbreiten. Heute geht es um eine Absichtserklärung.

SP: *S. Zürcher* möchte von der FDP-Seite wissen, ob sie nun für oder gegen das Verkehrsleitbild ist, weil sich für ihn ein Widerspruch ergibt.

FDP: *M. Hopf* gibt zu, dass nicht sämtliche Anliegen des Verkehrsleitbildes von seiner Fraktion mehrheitlich unterstützt würden. Heute geht es nur um eine Kenntnisnahme. Die Anträge beziehen sich auf dessen Umsetzung und bezüglich Tempo 30-Zonen ist das schrittweise Vorgehen indiziert.

SP: *V. Dubi* weist darauf hin, dass von "flächendeckend" im entsprechenden Passus keine Rede ist. Es heisst lediglich "über die Reihenfolge der Realisierung".

CVP: *H. Senn* erklärt, dass mit der Streichung eine Vereinfachung erreicht werden soll. Was dieser dritte Absatz enthält, ist bereits mehrfach anderweitig festgehalten, erst kürzlich ist anlässlich der Budgetberatung ein Betrag für die Umsetzung beschlossen worden.

Mit 19 Ja, 11 Nein bei 2 Enthaltungen wird dem Streichungsantrag der CVP betr. Umsetzung der Tempo 30-Zonen zugestimmt:

://: In Antrag 2, lit. a wird der dritte Absatz gestrichen.

Ein weiterer Antrag der CVP-Fraktion verlangt die Streichung der Aufzählung und dient der Vereinfachung. Antrag 2 lit. b, Absatz 2 soll neu heissen:

Sukzessive Realisierung von weiteren Massnahmen, falls Tempo 40 zu wenig Wirkung zeitigt. Die Ausführung dieser Massnahmen erfolgt über einen Antrag an den Einwohnerrat.

FDP: *M. Hopf* ist gegen eine Kürzung. Obwohl der Absatz kompliziert formuliert ist, sollen die Aufzählung der möglichen Massnahmen sowie der zweite Satz in der Version der Spezialkommission stehen bleiben.

SP: *S. Zürcher* schliesst sich diesem Votum an.

Mit 9 Ja, 19 Nein bei 4 Enthaltungen wird der Kürzungsantrag der CVP betr. Auzählung der Realisierungsmassnahmen an Paradiesstrasse/Neubadrain abgelehnt.

://: Antrag 2, lit. b Abs. 2 bleibt unverändert.

Ein weitere Antrag der CVP- und der FDP-Fraktion verlangt in lit. b im dritten Absatz die Streichung des letzten Teils des Satzes *falls der Lastwagenverkehr wieder deutlich zunehmen sollte*.

Präsident T. Petitjean informiert, dass die SP-Fraktion einen Eventualantrag gestellt hat, über welchen nachher abgestimmt würde. Dieser lautet:

Wenn die ersten zwei Schritte zu wenig Wirkung erzielen, wird die Einführung von Tempo 30 auf Paradiesstrasse und Neubadrain, oder auf Teilen davon, empfohlen.

Gemeinderat C. Simon fasst nochmals die wesentlichen Gründe zusammen, weshalb der Gemeinderat ein Lastwagen-Verbot ablehnt. Seit der Dorenbachkreisel und ein LKW-Verbot in der Basler Reiterstrasse bestehen, ist die Anzahl der Lastwagen auf der Achse Neubadrain / Paradiesstrasse deutlich gesunken. Letzte Verkehrszählungen im Dezember 2002 haben gezeigt, dass weniger als die Hälfte Durchgangsverkehr ist. Ein Verbot hätte einen dichten, verwirrenden Schilderwald zur Folge. Am schwierigsten ist jedoch die Kontrolle des Vollzugs, was unweigerlich zu mehr personellem Aufwand der Gemeindepolizei führen würde. Binningen kann zwar ein Verbot in diesem Abschnitt erlassen. Die Gegner eines Verbots werden sehr wahrscheinlich dagegen Einsprache erheben. Die kantonale Behörde, welche aus Gründen der Verhältnismässigkeit ebenfalls ein LKW-Verbot ablehnt, würde diese unterstützen.

FDP: *M. Bolleter* entgegnet, dass in der Spezialkommission das Thema eingehend behandelt wurde und man zum Schluss kam, dass alternativ zu einem totalen Verbot auch die Sperrung gewisser Abschnitte praktisch die gleiche Wirkung hätte und sich der Schilderwald sowie Vollzugsaufwand in Grenzen halten würden. Allfällige juristische Konsequenzen dürfen den Entscheid heute nicht beeinflussen. Die erwähnten Verkehrszählungen weisen eine bekannte Unzulänglichkeit auf, können dabei doch ausschliesslich Fahrzeuge, welche den Kronen- bzw. Neuweilerplatz passieren, erfasst werden. Wird mit einem Verbot auch nur die Hälfte der LKW eliminiert, lohnt es sich.

Dem CVP-Antrag zur Streichung des zweiten Satzteils ... *falls der Lastwagenverkehr wieder deutlich zunehmen sollte*, wird mit 21 Ja, 8 Nein bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

://: Antrag 2, lit. b Abs. 3 lautet neu: Einführung eines Lastwagen-Fahrverbots auf der Achse Paradiesstrasse / Neubadrain (Zubringerdienst gestattet).

SP: *D. Gorba* zieht seinen Antrag zurück.

CVP: *H. Senn* begründet den Antrag auf Streichung in lit. b des ganzen vierten Absatzes damit, dass die Kontrolle mittels mobiler Radarstation ausreichend ist und sich fixe erübrigen.

Grüne: *K. Birkhäuser* weist darauf hin, dass laut NZZ in Zürich die fixen Radarstationen ergiebige Einnahmequellen sind. Es erstaunt ihn deshalb, dass sich laut Kommissionsbericht solche Einrichtungen angeblich nicht lohnen.

Vizepräsident der Spezialkommission M. Ziegler erläutert, weshalb darauf zu verzichten ist: Die Anschaffung solcher Stationen ist sehr teuer. Bisher mussten auf dem Neubadrain nur wenige Übertretungen von Tempo 50 registriert werden, weshalb die Kostendeckung fraglich wäre. Ausserdem sollen solche Einrichtungen primär der Verhinderung von Gesetzesübertretungen dienen und nicht als Einnahmequelle für die Gemeinde.

Mit 12 Ja, 15 Nein bei 5 Enthaltungen wird der Streichungsantrag der CVP-Fraktion abgelehnt.

://: Abs. 4 von lit. b bleibt unverändert.

Präsident T. Petitjean bemerkt, dass zu lit. d, regionale Verkehrspolitik, die SP-Fraktion einen Antrag eingereicht hat mit folgendem Wortlaut:

Der Durchgangsverkehr durch Binningen soll hauptsächlich durch den weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs vermindert oder zumindest stabilisiert werden; der Bau der Südumfahrung hat zweite Priorität, da diese das Verkehrsvolumen ansteigen lässt und so neue Probleme andernorts schafft.

SP: *S. Zürcher* ergänzt dazu, dass die bisherige Verkehrspolitik im Leimental recht erfolgreich war und diese primär weiterverfolgt werden soll.

Grüne: *K. Birkhäuser* verweist darauf, dass der Autoverkehr in Binningen seit 1985 praktisch nicht zugenommen hat. Dieses Phänomen lässt sich damit erklären, dass die Durchfahrtskapazität auf den Kantonsstrassen nicht vergrössert worden ist. Hingegen sind systematisch die Tram- und Busverbindungen verbessert worden, sei es mittels Fahrplanoptimierung oder dass der 10er nun via Hauptbahnhof verkehrt. Eine Südumfahrung würde diese Verkehrspolitik sabotieren.

FDP: *M. Hopf* entgegnet, dass diesbezüglich die Meinungen in der Spezialkommission kontrovers waren. Die Bemühungen, den Verkehr abzuwürgen, funktionieren letztlich nicht. Im hinteren Leimental wird viel gebaut. Gemeinden wie Ettingen sind zwar via Reinach - Therwil erreichbar. Längerfristig wird eine Südumfahrung ohne Zweifel unumgänglich. Der öffentliche Verkehr erreicht nachgerade an gewissen Knotenpunkten in Basel seine Kapazitätsgrenze. Der von der Spezialkommission empfohlene Antrag zur regionalen Verkehrspolitik soll unverändert bleiben.

CVP: *H. Senn* macht darauf aufmerksam, dass der öffentliche Verkehr durchaus wichtig ist, dass aber auch der gewerbliche Verkehr nicht ausser Acht gelassen werden darf. Schliesslich sollen auch im Leimental Arbeitsplätze geschaffen werden. Bezüglich Südumfahrung steht auch eine Tunnelvariante zur Diskussion, was das Landschaftsbild schont.

SP: S. Zürcher zeigt sich überrascht, dass nun locker viel Geld für eine Hochleistungsstrasse ausgegeben werden soll, nachdem sonst immer gespart werden muss.

SVP: M. Trautwein vertritt die Meinung, dass es eine erwiesene Tatsache ist, dass mehr Strassen mehr Verkehr nach sich ziehen. Vorübergehend entsteht eine Entlastung, doch auch eine Autobahn ist irgendwann überlastet, u. a. zeigt das Beispiel Lörrach, dass der Verkehr durch die Ortschaft wieder zunimmt. Deshalb muss das primäre Ziel sein, dass Pendler das ÖV benutzen und allgemein ein Umdenken bezüglich Mobilität stattfindet.

Präsident T. Petitjean präzisiert, dass auch laut Antrag der SP der ÖV weiter ausgebaut werden soll. Im Unterschied zum Antrag der Spezialkommission erhält die Südumfahrung jedoch zweite Priorität.

Vizepräsident M. Ziegler führt aus, dass die Spezialkommission nach eingehender Diskussion zum vorliegenden ausgewogenen Entscheid kam: einerseits Förderung des öffentlichen Verkehrs, andererseits soll sich der Individualverkehr in Zukunft nicht durch die engen Strassen von Binningen, Bottmingen, Oberwil zwängen müssen.

Gemeinderat C. Simon erklärt, dass er auch Mitglied der Verkehrskommission Leimental ist. Die Aussage von K. Birkhäuser trifft zu. Der motorisierte Verkehr hat gemäss Erhebungen im Jahr 2000 dank dem verbesserten Angebot der Linie 10/17 leicht abgenommen. Verständlicherweise wehren sich die Gemeinden im hinteren Leimental bereits gegen eine Hochleistungsstrasse. Persönlich zweifelt er, dass die Realisierung dieser Variante für Binningen eine merkliche Entlastung bringt.

Der Antrag der SP-Fraktion betr. primär Ausbau des ÖV und sekundär des Baus einer Südumfahrung wird mit 14 Ja, 17 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.

::: Lit. d: Die Formulierung der Spezialkommission wird unverändert beibehalten.

Zu Antrag 1 erfolgt keine Abstimmung.

::: 3.1 Vom vorliegenden "Standortbericht und Konzept betreffend Individualverkehr in Binningen" des Gemeinderats wird Kenntnis genommen.

Einstimmig stimmt der Rat den Empfehlungen der Spezialkommission mit folgendem Wortlaut zu:

::: 3.2 a) Grundsatz, Verkehrsleitbild und Beruhigung der Quartiere

- **Oberstes Ziel der Binner Verkehrspolitik muss es sein, den Durchgangsverkehr von und ins Leimental auf die Hauptstrassenachsen, welche offen zu halten sind, zu konzentrieren.**
- **Die Wohnquartiere sind zu beruhigen und möglichst vom Schleichverkehr zu befreien.**
- **Vor der Einführung der Tempo 30-Zonen sollen die Anwohner/innen schriftlich befragt werden.**

- ://:** 3.2 b) **Massnahmen an Paradiesstrasse und Neubadrain:**
- **Sofortige Einführung von Tempo 40, verbunden mit regelmässigen und häufigen Geschwindigkeitskontrollen durch mobile Polizeipatrouillen.**
 - **Sukzessive Realisierung von weiteren Massnahmen wie Verkehrstore, Minikreisel/Kreisel, Parkplatz-Ausbuchtungen und Velostreifen nach Bedarf, wenn die erste Massnahme zu wenig Wirkung zeitigt. Die Ausführung dieser Massnahmen soll im Rahmen der Gemeinde-rats-Kompetenz direkt oder über einen Antrag an den Einwohnerrat erfolgen.**
 - **Einführung eines Lastwagen-Fahrverbots auf der Achse Paradiesstrasse/Neubadrain (Zubringerdienst gestattet).**
 - **Verzicht auf fixe Radarstationen, aber häufige Durchführung von mobilen Geschwindigkeitskontrollen.**
- c) **Parkraum-Bewirtschaftung**
Zügige Realisierung der Parkraum-Bewirtschaftung, eine Parkierungsreglements-Vorlage des Gemeinderats wird erwartet.
- d) **Regionale Verkehrspolitik**
Um den Durchgangsverkehr durch Binningen zu reduzieren, setzen sich die zuständigen Binninger Behörden insbesondere bei den kantonalen Instanzen dafür ein, dass einerseits zur Erschliessung des (hinteren) Leimentals eine neue Hochleistungs-Strasse (Südumfahrung) gebaut und andererseits der öffentliche Verkehr weiterhin gefördert und ausgebaut wird.

Der Präsident erwähnt, dass der Rat darüber abzustimmen hat, ob die Motion von M. Hopf und Mitunterzeichner (Gesch. Nr. 55) gemäss Antrag des Gemeinderats sowie Empfehlung der Spezialkommission als erledigt abgeschrieben werden soll.

FDP: *M. Hopf* ist gegen ein Abschreiben des Vorstosses. Die Anliegen sind zum Teil zwar in die Wege geleitet aber noch nicht erfüllt, insbesondere das Lastwagen-Fahrverbot.

CVP: *H. Senn* spricht sich aus dem gleichen Grund dafür aus, dass die Motion stehen gelassen wird.

Mit 4 Ja, 17 Nein bei 11 Enthaltungen wird beschlossen:

://: 3.3 Die Motion von M. Hopf und Mitunterzeichner vom 14.5.2001 betr.
Neubadrain / Paradiesstrasse
wird stehen gelassen.

EVP: *U. von Bidder* erklärt sich von der Antwort auf seine Interpellation vom 10.5.2002, "Schleichverkehr von Lastwagen auf Gemeindestrassen" (Gesch. Nr. 96) als teilweise befriedigt.

Präsident T. Petitjean erwähnt, dass auch die Interpellation vom 4.4.2002 von A. Braun mit dem Titel "Warum ist Binningen beim Lärmschutz in Verzug?" (Gesch. Nr. 88) mit dem Bericht des Gemeinderats zum Geschäft 106 beantwortet wurde. Der Interpellant ist heute Abend abwesend.

Keine Wortmeldung der SP-Fraktion.

Traktandum 4**Geschäft Nr.**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 29.10.2002:

Strategische Alternativfinanzplanung mit dem Budget 2003**118**Eintreten: keine Wortmeldungen**Stellungnahme des Gemeinderats:** entfällt

Mit klarem Mehr wird beschlossen:

://: Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Erfüllung des einwohnerrätlichen Auftrags gemäss Beschluss vom 23.9.2002 betreffend strategische Alternativplanung zum Finanzhaushalt (Massnahmen zur langfristigen Verbesserung des Cashflows) die Frist auf Ende März 2003 festgelegt wird.

Traktandum 5**Geschäft Nr.**

Zwischenbericht / Antrag des Gemeinderats vom 26.11.2002:

Planungsstand Schlossgasse, Imhof-Haus, Schlosspark**122**Eintreten:

SP: *V. Dubi* äussert sich überaus enttäuscht über den Zwischenbericht, hatte sie doch gehofft, dass in dieser Sache endlich ein Schritt vorwärts getan werden konnte. Doch musste sie feststellen, dass er nicht eine einzige neue Information enthält. Einmal mehr wird der Einwohnerrat vertröstet, dass eventuell im Frühling ein weiterer Bericht folgen wird. Sie moniert unmissverständlich, der Gemeinderat müsse nun endlich vorwärts machen.

FDP: *M. Hopf* bedauert ebenfalls, dass das Projekt vor rund zwei Jahren wegen der Parkplatzfrage völlig ins Stocken geraten ist. Seine Anfang Dezember 2002 eingereichte Motion verfolgt den Zweck, das ganze Areal von Schloss, Bürgerhaus und Imhof-Haus wieder zusammenzufügen und an die Bürgergemeinde abzutreten. Diese könnte die Sache lockerer und ohne politischen Druck angehen. Sollte der Gemeinderat die Meinung vertreten, die Abfassung als Motion sei nicht korrekt, weil es sich um ein laufendes Geschäft handelt, so kann der Vorstoss durchaus in ein Postulat umgewandelt werden.

CVP: *B. Bächtiger* geht mit *V. Dubi* einig, dass nach über zwölf Jahren endlich klare Entscheide getroffen werden müssen. Auch die CVP-Fraktion hat mit einem Postulat den Gemeinderat im Herbst aufgefordert, Alternativen zur sinnvollen Nutzung des renovierten Imhof-Hauses zu prüfen, beispielsweise indem dort das Ortsmuseum untergebracht und die Liegenschaft am Holeerain einem anderen Zweck zugeführt würde. Denkbar wäre auch, dass im Imhof-Haus ein Tagesheim, Kindergarten oder Seniorenwohnungen an einer prima Verkehrslage eingerichtet würden. Die frei werdenden Liegenschaften und Grundstücke könnten durch eine private Trägerschaft dem Bau familienfreundlicher Wohnungen zugeführt werden. Auch die Idee der Motion Hopf findet er grundsätzlich gut. Es fragt sich lediglich, ob die Bürgergemeinde überhaupt in der Lage wäre, ein so grosses Paket zu übernehmen. Einzig die Begründung in der Motion, die Gemeinde stehe unter einem finanziellen Druck, wird von der CVP-Fraktion nicht geteilt.

Grüne: *K. Birkhäuser* legt Wert darauf, dass der Gemeinderat den für Frühjahr 2003 versprochenen Termin für eine konkrete Vorlage unbedingt einhält.

SVP: *E. Riem* begrüsst von Seiten ihrer Fraktion, dass das Gespräch bezüglich Imhof-Haus wieder in Fluss kommt. Die Motion Hopf wird unterstützt.

Stellungnahme des Gemeinderats: *R. Felber* begründet den Zwischenbericht damit, dass der Einwohnerrat die Exekutive beauftragt hat zu prüfen, ob an Stelle von Gästezimmern auch Wohnungen oder Büroräume im Imhof-Haus eingerichtet werden könnten. Betreffend Zivilstandsamt, welches dort an attraktiver Lage geplant ist, bestehen Vorverträge mit dem Kanton. Es trifft zwar zu, dass im Moment über keine konkreten Neuigkeiten berichtet werden kann. Zum Problem der Parkplätze sind inzwischen Verhandlungen mit Privaten bezüglich zwei neuer Standorte aufgenommen worden. Der Gemeinderat steht übrigens in ständigem Kontakt mit der Bürgergemeinde. Die von der CVP-Fraktion angeregten Varianten sind abgeklärt worden, die Unterlagen liegen bereit. Ein Museum wird jedoch von der Exekutive nicht in Betracht gezogen; denn es soll ein lebendiges Begegnungszentrum entstehen, das der ganzen Bevölkerung dient. Er bittet den Rat nochmals um Geduld und hofft, dass sich demnächst die Parkplatzfrage ebenfalls lösen lässt.

SP: *V. Dubi* will von Gemeinderat Felber verbindlich wissen, wann er die für Frühling versprochene Vorlage genau zu unterbreiten gedenkt.

R. Felber antwortet, dass er mit Privatpersonen im Gespräch ist, die Bedenkzeit brauchen. Letztlich ist ihm ein Ja in sechs Wochen lieber als eine sofortige negative Antwort.

://: Vom vorliegenden Zwischenbericht wird Kenntnis genommen.

Traktandum 6

Geschäft Nr.

Interpellation CVP-Fraktion vom 21.8.2002:

Fluglärm: wie weiter?

107

Das Traktandum wird aus Zeitgründen erneut auf die nächste Sitzung verschoben.

Traktandum 7: Diverses

EVP: *U. von Bidder* regt an, künftig im Internet die Einwohnerrats-Protokolle früher zu publizieren.